

**Niederschrift
zur 18. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
der Ortsgemeinde Arzbach**

Sitzungstermin: Montag, 29.11.2021
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:55 Uhr
Ort, Raum: Limeshalle Arzbach
veröffentlicht: Mitteilungsblatt „aktuell“ Nr. 47/2021

Anwesend sind:

Unter dem Vorsitz von
Herr Claus Eschenauer

Von den Ratsmitgliedern
Herr Peter Christ
Herr Franz-Josef Fetz
Herr Marc Hartung
Herr Dennis Junglas
Frau Magdalene Meyer
Herr Frank Moser
Herr Martin Olbrich
Frau Saskia Schwickert

Von den Beigeordneten
Herr Christian Christ
Herr Christian Faß

Es fehlen:

Von den Ratsmitgliedern
Herr Jürgen Hammerl
Frau Lisa Hartung
Herr Marc Kuhlmann
Herr Frank Künkler
Herr Burkhard Malkmus
Herr Thomas Schmitt
Frau Nicole Wallroth

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift der letzten Ratssitzung
3. Forstwirtschaftsplan der Ortsgemeinde Arzbach für die Forstwirtschaftsjahre 2022-2023
Vorlage: 1 DS 16/ 0097
4. 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan der Ortsgemeinde Arzbach für das Haushaltsjahr 2021
Vorlage: 1 DS 16/ 0089
5. Vertragsangelegenheiten
- 5.1. Vertrag über die Inanspruchnahme von Gemeindestraßen durch Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen
Vorlage: 1 DS 16/ 0075/1
6. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- 6.1. Bauantrag für ein Vorhaben in Arzbach, Hochstraße 8
Umbau eines Einfamilienhauses
Vorlage: 1 DS 16/ 0094
- 6.2. Bauvoranfrage für ein Vorhaben in Arzbach, Am Schwimmbad
Aufstellen eines Eventzeltes und 3 Container
Vorlage: 1 DS 16/ 0095
7. Widmungen von Straßen
- 7.1. Widmung des von der Hauptstraße abzweigenden Fahrweges im Bereich der Grundstücke Hauptstraße 2, 4 und 6 für den öffentlichen Verkehr gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG)
Vorlage: 1 DS 16/ 0091
- 7.2. Widmung des zwischen der Hauptachse der Verkehrsanlage "Am Bühl" verlaufenden Straßenverbindungsstücks gleichen Namens für den öffentlichen Verkehr gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG)
Vorlage: 1 DS 16/ 0092
8. Auftragsvergaben
- 8.1. Ausbau der Straße "Am Rotlöffel"
hier: Auftragsvergabe Hangsicherung
Vorlage: 1 DS 16/ 0090
9. Mitteilungen und Anfragen

Protokoll:

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßt die Ratsmitglieder. Darüber hinaus begrüßt er als weitere Gäste Frau Gisela Bertram (Erste Beigeordnete des Rhein-Lahn-Kreises und Erste Beigeordnete der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau) Herrn Rainer Jäger (Forstrevierleiter), Herrn Rainer Fuchs (Bauverwaltung VG Bad Ems-Nassau), Frau Anke Meike (Fachbereichsleiterin Finanzen der VG Bad Ems-Nassau) sowie Einwohner u.a. von der Straße „Am Rotlöffel“. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Zur Tagesordnung ergeben sich keine Änderungen.

Öffentlicher Teil**TOP 1 Einwohnerfragestunde**

Hierzu ergeben sich keine Punkte.

TOP 2 Niederschrift der letzten Ratssitzung

Claus Eschenauer informiert zu eingegangenen Rückmeldungen seitens der Fraktionen unter Bezugnahme auf den Tagesordnungspunkt 12.1 der letzten Sitzung des Gemeinderates am 25.10.2021. Es haben sich offenbar Einwände von beiden Fraktionen zum detaillierten Wortlaut der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt in der Niederschrift ergeben.

Claus Eschenauer gibt hierzu eine Erklärung ab. Ihm ist in der Sitzung am 25.10.2021 wie er ausführt „unter Druck“ ein Fehler unterlaufen. Es wäre besser gewesen, wenn in einem Nachsatz dargestellt worden wäre, dass die Aufwendungen für den Teilbereich der Mauer (Geländer), der im Innenbereich liegt, umlagefähig ist, da die Maßnahme der Verkehrssicherung dient.

Er kündigt dann die Stellungnahme von Christian Christ zur letzten Niederschrift an.

Christian Christ verliest sodann seine Stellungnahme und geht darin im Detail auf den Sachverhalt und offenbar bestehende Einwände ein. Er stellt dabei seine Auffassung der Beratungen und Informationswiedergabe dar. Hierbei erinnert er nochmals im Detail an die Beratung zum Thema Umlagen von Kosten und dem eigentlichen Beschluss einer Auftragsvergabe gemäß Vorlage. Er stellt fest, dass der darauffolgende Beschluss der Sache nach seiner Auffassung nach korrekt sei und keiner weiteren Debatte bedürfe. Abschließend bittet Christian Christ um die Bestellung eines neuen Protokollführers zum nächsten Sitzungstermin. Die schriftliche Stellungnahme wird als Nachtrag der Niederschrift vom 25.10.2021 beigefügt.

Claus Eschenauer informiert darauffolgend zu den Regelungen und Verfahren im Umgang mit Einwänden gegen die Niederschrift gemäß Gemeindeordnung (GemO).

Marc Hartung dankt für die ausführliche Information und stimmt der Einschätzung von Christian Christ zu. Er bekräftigt zudem im Detail, dass die Formulierung „voraussichtlich“ entgegen einschlägiger Niederschrift in besagter Sitzung am 25.10.21 von Claus Eschenauer nicht verwendet worden sei. Die weiteren Ausführungen von Claus Eschenauer im Anschluss seien aber korrekt und unmissverständlich gewesen.

Marlene Meyer stellt im Namen der SPD-Fraktion den Antrag auf Änderung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 25.10.2021. Im Detail soll die

Formulierung „voraussichtlich“ sowie der Satz „Christian Christ erinnert an die abschließende, verbindliche Prüfung durch die Verbandsgemeindeverwaltung.“ gestrichen werden. Wie Claus Eschenauer daraufhin ausführt, ist das Streichen gemäß einschlägiger Regelung der GemO so nicht möglich. Vielmehr könne ein Deckblatt mit den heutigen Feststellungen ergänzt werden. Eine inhaltliche Änderung der Niederschrift erfolge damit, im Einklang mit der GemO, nicht.

Dennis Junglas erklärt die Beratungen zum TOP 12.1 in der Sitzung am 25.10.21 habe bei ihm für Verwirrung gesorgt. Im Zuge dessen habe er sich in dieser Sitzung der Stimme enthalten. Er bekräftigt seine Auffassung, dass noch weitere Alternativen hätten diskutiert werden müssen. Zudem wären auch noch weitere Beratungen dazu möglich gewesen.

Wie Marc Hartung ausführt, seien hier zwei Dinge falsch zusammengebracht worden. Im besagten Beschluss ging es nur um das Angebot und die entsprechende Auftragserteilung.

Dennis Junglas erwidert, dass seiner Meinung nach durchaus ein Zusammenhang bestehe. Schließlich rede man bei einem Auftrag mit darauffolgender Kostenumlage auch über Belastungen der Anlieger. Er stellt nochmals fest, dass Alternativen möglich gewesen wären.

Claus Eschenauer bittet um Abstimmung zum Sachverhalt:

Beschluss:

- 1. In Bezug auf TOP 12.1 der 17. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Arzbach am 25.10.2021 wird der Niederschrift ein Deckblatt mit den heutigen Feststellungen beigelegt.**
- 2. Eine inhaltliche Änderung der Niederschrift erfolgt nicht.**

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	-
Enthaltung:	5

TOP 3 Forstwirtschaftsplan der Ortsgemeinde Arzbach für die Forstwirtschaftsjahre 2022-2023 Vorlage: 1 DS 16/ 0097

Forstrevierleiter Rainer Jäger berichtet zu den Planzahlen gemäß Vorlage. Tendenziell wird jedoch voraussichtlich mehr als der geplante Holz-Einschlag notwendig sein. Hauptanteile machen hierbei vom Borkenkäfer befallene Fichtenbestände aus. Dadurch werden Erträge für mehrere Jahrzehnte fehlen. Die Maßnahmen zur Wiederbewaldung stellen einen hohen Pflegeaufwand dar. Zusätzlich zur künstlichen Bepflanzung wird eine natürliche Entwicklung favorisiert. Hierbei hege man die Hoffnung auf eine künftige bessere Resistenz der Pflanzen gegen Trockenheit

und lerne zurzeit mit den veränderten Gegebenheiten umzugehen. Hierbei soll eine gesunde Mischung aus natürlicher und künstlicher Bepflanzung entstehen.

Rainer Jäger berichtet weiter zur Exportsituation. Die Exportmengen seien mittlerweile überaus hoch. Daher würden neue Ideen und Wege zur Umsetzung einer inländischen Verarbeitungsindustrie gesucht, hierbei auch unter Berücksichtigung von alternativen Techniken zur Holzverarbeitung. Insbesondere Bauholz aus Fichtenbeständen seit zunehmend knapp und wenn verfügbar, nur zu übersteuerten Preisen. Hierbei erfolge noch eine Aufbereitung von sog. „Käferholz“ bis 31.12.2021. Nach dem Befall durch den Borkenkäfer sei zudem der Befall durch Folgeinsekten zu befürchten. Eine Vermarktung durch Export sei zurzeit ebenfalls sehr teuer, u.a. durch hohe Preise für Container. Die Kalkulationen von Geschäftspartnern folgen dieser Entwicklung. Wie Rainer Jäger ausführt, habe die Wiederbewaldung derzeit oberste Priorität. Die Arbeiten dazu werden voraussichtlich im Herbst 2022 abgeschlossen sein. Rainer Jäger wirbt für die Begutachtung der Situation vor Ort im Zuge einer nächsten Waldbegehung.

Abschließend erläutert Rainer Jäger die Planansätze für die Jahre 2022 und 2023 sowie zu erwartende (Minder)-Ertragslage, hohe Aufwände und resultierende Fehlbeträge.

Marlene Meyer bestätigt die sich nun nach vormals eher ertragreichen Jahrzehnten einstellende, anhaltend verlustreiche Lage. Sie informiert weiterhin zu diversen Beschwerden bezüglich des Zustands der Waldwege nach Abschluss von Forstarbeiten. Sie erkundigt sich nach ggf. bestehenden Instandhaltungsmaßnahmen bzw. Vereinbarungen mit betreffenden Unternehmen nach deren Arbeitseinsätzen im Wald.

Wie Rainer Jäger berichtet, bestehen derartige Vereinbarungen nicht. Zudem seien diverse Zustände u.a. auch durch die besondere Schwierigkeit beim Maschinen- und Fahrzeugeinsatz in Verbindung mit sehr nasser Witterung und entsprechender Bodenbeschaffenheit begründet. Er verweist auf den bald seitens der VG bereitstehenden sog. UVV-Schlepper. Damit ließen sich Wege ggf. wieder besser herrichten. Externe Unternehmen damit zu beauftragen sei hierbei mit zu hohen Kosten verbunden. Optimale Bedingungen seien zwar wünschenswert, jedoch je nach zu bearbeitender Fläche nicht immer gegeben.

Abschließend erinnert Rainer Jäger an die nächsten Waldjungenspiele in Arzbach und hofft, dass diese baldmöglichst wieder stattfinden können, wenn pandemiebedingt durchführbar.

Claus Eschenauer dankt Rainer Jäger für seine Ausführungen und verabschiedet ihn.

Beschluss:

Dem Forstwirtschaftsplan der Ortsgemeinde Arzbach für die Forstwirtschaftsjahre 2022-2023 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	-
Enthaltung:	-

TOP 4 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan der Ortsgemeinde Arzbach für das Haushaltsjahr 2021
Vorlage: 1 DS 16/ 0089

Claus Eschenauer informiert zum Sachverhalt gemäß Vorlage. Er begrüßt dazu nochmals persönlich Frau Anke Meike von der Finanzverwaltung der VG Bad Ems-Nassau.

Marlene Meyer erkundigt sich nach der Gesamtsumme der Maßnahme „Am Rotlöffel“, hierbei im Detail nach der Höhe einer Kostenbeteiligung durch die VG-Werke.

Wie Claus Escheneuer informiert ist dieser Punkt seitens der VG-Verwaltung noch in Klärung. Er verabschiedet sodann Frau Anke Meike und dankt ihr für die Sitzungsteilnahme.

Beschluss:

Der 1. Nachtragshaushaltssatzung einschließlich des 1. Nachtragshaushaltsplans der Ortsgemeinde Arzbach für das Haushaltsjahr 2021 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	3
Enthaltung:	1

TOP 5 Vertragsangelegenheiten

TOP 5.1 Vertrag über die Inanspruchnahme von Gemeindestraßen durch Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen
Vorlage: 1 DS 16/ 0075/1

Claus Eschenauer informiert zu Vorlage. Beratung und Beschlussfassung dazu haben bereits in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil stattgefunden. Der Beschluss muss aufgrund des Öffentlichkeitsgrundsatzes des § 35 GemO nochmals erfolgen.

Marlene Meyer erwähnt nochmals die Notwendigkeit bzw. die formale Angleichung der vertraglichen Regelungen auf einen einheitlichen Stand in der gesamten VG Bad Ems-Nassau.

Beschluss:

Den neuen vertraglichen Regelungen wird zugestimmt.

Soweit der Beschluss bereits in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurde, wird dieser hiermit aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	-
Enthaltung:	-

TOP 6 Bau- und Grundstücksangelegenheiten**TOP 6.1 Bauantrag für ein Vorhaben in Arzbach, Hochstraße 8
Umbau eines Einfamilienhauses
Vorlage: 1 DS 16/ 0094**

Claus Eschenauer verliert die Vorlage. Es ergeben sich keine weiteren Beratungsgegenstände.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Arzbach stellt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu dem beantragten Umbau des bestehenden Einfamilienhauses in der Hochstraße 8, Flur 4, Flurstück 197/9 her.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	-
Enthaltung:	-

**TOP 6.2 Bauvoranfrage für ein Vorhaben in Arzbach, Am Schwimmbad
Aufstellen eines Eventzeltes und 3 Container
Vorlage: 1 DS 16/ 0095**

Claus Eschenauer verliert die Vorlage. Es ergeben sich keine weiteren Beratungsgegenstände.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Arzbach stellt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu der beantragten Errichtung eines Eventzeltes und 3 Containern in der Straße 'Am Schwimmbad', Flur 1, Flurstück 75/4 her.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	-
Enthaltung:	-

TOP 7 Widmungen von Straßen**TOP 7.1 Widmung des von der Hauptstraße abzweigenden Fahrweges im Bereich der Grundstücke Hauptstraße 2, 4 und 6 für den öffentlichen Verkehr gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG)
Vorlage: 1 DS 16/ 0091**

Claus Eschenauer verliert die Vorlage. Es ergeben sich keine weiteren Beratungsgegenstände.

Beschluss:

Der von der Hauptstraße im Bereich der Grundstücke Hauptstraße 2 bis 6 abzweigende Fahrweg (Parzellen Flur 12, Flurstücke 170/4, 172/6 teilweise; Flur 11, Flurstück 129/1 teilweise) in Arzbach wird gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG) als Gemeindestraße (§ 3 Nr. 3 a LStrG) dem öffentlichen Verkehr mit nachfolgenden Einschränkungen für den Kraftfahrzeugverkehr gewidmet:

Nur für den Anliegerverkehr zum Erreichen der Anliegergrundstücke, Fahrzeuge öffentlicher Einrichtungen (z.B. Krankenfahrzeuge, Feuerwehr, Unterhaltungs- und Reinigungsfahrzeuge) und Fahrzeuge zur Versorgung der Anliegergrundstücke.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	-
Enthaltung:	-

**TOP 7.2 Widmung des zwischen der Hauptachse der Verkehrsanlage "Am Bühl" verlaufenden Straßenverbindungsstücks gleichen Namens für den öffentlichen Verkehr gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG)
Vorlage: 1 DS 16/ 0092**

Claus Eschenauer informiert gemäß Vorlage.

Dennis Junglas erkundigt sich nach dem Teilstück 110/18 und stellt die Frage, ob dieses ebenso gewidmet wird. Aus dem der Vorlage beigefügten Plan ist dies nicht ersichtlich.

Claus Eschenauer sichert die nochmalige Detailprüfung und schriftliche Rückmeldung zu.

Beschluss:

Das zwischen der Hauptachse der Verkehrsanlage „Am Bühl“ verlaufende Straßenverbindungsstück gleichen Namens (Parzelle Flur 11, Flurstück 110/24) in Arzbach wird gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG) als Gemeindestraße (§ 3 Nr. 3 a LStrG) dem öffentlichen Verkehr mit nachfolgenden Einschränkungen für den Kraftfahrzeugverkehr gewidmet:

Nur für den Anliegerverkehr zum Erreichen der Anliegergrundstücke, Fahrzeuge öffentlicher Einrichtungen (z.B. Krankenfahrzeuge, Feuerwehr, Unterhaltungs- und Reinigungsfahrzeuge) und Fahrzeuge zur Versorgung der Anliegergrundstücke.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	-
Enthaltung:	-

TOP 8 Auftragsvergaben

TOP 8.1 Ausbau der Straße "Am Rotlöffel" hier: Auftragsvergabe Hangsicherung Vorlage: 1 DS 16/ 0090

Claus Eschenauer informiert zum Sachverhalt gemäß Vorlage, hierbei zu Preisen des jeweils höchsten und des niedrigsten Angebots. Er informiert weiterhin zum Waldwirtschaftsweg und vorliegenden Anfragen zur Hangsicherung.

Dennis Junglas fragt nach:

1. Zu möglichen Alternative Stützmauer aus L-Steinen. Diese Frage bestehe noch immer.
2. Auf dem der Vorlage beigefügten Foto sei die Hangsituation per 16.09.21 erkennbar. Warum sei dies dem Fachplaner (hier: Ing. Büro Weinand) nicht rechtzeitig aufgefallen?

Rainer Fuchs erklärt, dass eine Installation mit L-Steinen einen noch weitreichenderen Eingriff in den Hang zur Folge gehabt hätte. Dies sei daher technisch nicht empfehlenswert.

Dennis Junglas hält an seiner Meinung fest, dass eine Lösung mit L-Steinen möglich wäre. Wie Rainer Fuchs erwidert, seien dies Mutmaßungen. Er erklärt nochmals ausführlich Details zu örtlich gegebenen Maßen und Höhen und entsprechender Bewegung von Erdmassen. Dies würde zudem insgesamt nicht preiswerter sein. Mit der Sachlage beauftragte Geologen und ausführende Firmen würden dies zudem bestätigen.

Dennis Junglas fragt nach, ob die Beauftragung des Geologen rechtzeitig erfolgt sei. Wie Rainer Fuchs ausführt sei die Hangsituation Ende August absehbar gewesen. Dennis Junglas stellt daraufhin die Frage warum diese Information erst jetzt dem Rat vorgelegt wird.

Marc Hartung stellt fest, dass die Hangsicherung an sich klar sei. Dies hätte jedoch unmittelbar nach der Planänderung feststehen müssen.

Wie Rainer Fuchs erläutert stand die Maßnahme zur Hangsicherung zum Zeitpunkt der Besprechung der Umplanung noch nicht eindeutig fest, hierbei insbesondere die Art der Ausführung.

Marlene Meyer erkundigt sich nach der Angebotsbindung. Laut ihrer Information sind dies in der Regel drei Monate.

Marlene Meyer führt weiterhin aus, dass gemäß Vorlage die dauerhafte Standsicherheit des Hanges nicht gegeben sei. Sie schlägt einen weiteren Ortstermin mit dem Fachplaner (Ing. Büro Weinand) vor. Dazu bestehe noch ausreichend Zeit.

Wie Rainer Fuchs informiert sei nicht genau absehbar wann der Hang eventuell abrutschen könnte. Unter anderem sei dies ggf. auch witterungsabhängig. Er bekräftigt die Notwendigkeit der Maßnahme.

Christian Faß schließt sich der Argumentation von Marlene Meyer an und befürwortet ebenso einen Ortstermin. Zudem stellt er die Frage nach einem eventuell vorliegenden Planungsfehler durch das Ing. Büro Weinand.

Claus Eschenauer befürwortet den Vorschlag des Ortstermins.

Marc Hartung schließt sich dem Vorschlag ebenfalls an. Er spricht zudem die Informationen des Geologen (hier: Fa. Kaiser Geotechnik) an. Hier werden verschiedene technische Möglichkeiten genannt.

Wie Rainer Fuchs erklärt wurde hierbei die günstigste Variante gewählt. Dennis Junglas führt aus, dass diese Beratungen und Überlegungen Aufgabe des Fachplaners seien. Er stellt nochmals die Frage nach Alternativen und befürwortet nochmals das absolut notwendige Minimum anzufragen.

Gisela Bertram erachtet die Betrachtung von Alternativen ebenfalls für sinnvoll. Sie erinnert gleichwohl an die Gründe für die notwendig gewordene Änderung der Trassenführung. Abschließend befürwortet Gisela Bertram ebenso den Vorschlag des Ortstermins.

Es wird sodann festgehalten:

- 1. Ein Beschluss gemäß Vorlage wird nicht gefasst bzw. eine Abstimmung darüber erfolgt nicht.**
- 2. Claus Eschenauer organisiert zeitnah einen Ortstermin mit den Beteiligten.**

Es ergeben sich keine Einwände.

TOP 9 Mitteilungen und Anfragen

Claus Eschenauer informiert zur aktuellen, pandemiebedingten 2G-Regelung.

Vorsitzender

Schriftführer/in